

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 6227/2017

Gerhart-Hauptmann-Gasse –
bescheidmäßige Grundabtretung,
Übernahme einer ca. 49 m² Tfl. des Gdst. Nr.
15/39, einer ca. 50 m² großen Tfl. des Gdst. Nr.
15/38 und einer ca. 47 m² großen Tfl. des Gdst.
Nr. 15/3, je EZ 869, KG St. Peter
in das Öffentliche Gut der Stadt Graz

Bearbeiter: Christian Zorko

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
Immobilien sowie Wirtschaft und
Tourismus

BerichterstellerIn:

Graz, 11.5.2017

Vom A 10/6 – Stadtvermessungsamt wurde der A 8/4 - Abteilung für Immobilien ein Bescheid mit der GZ: A 17 – 065576/2013/0011 vom 11.06.2014 bezüglich der unentgeltlichen und lastenfreien Grundabtretung dreier insgesamt ca. 111m² großen Teilflächen der Gdst. Nr. 15/3, Nr. 15/38 und Nr. 15/39, alle EZ 869, KG St. Peter, übermittelt. Gemäß § 14 Stmk. BauG hat die Grundeigentümerin die vor der Straßenflucht liegende und zur Herstellung der öffentlichen Verkehrsfläche „Gerhart-hauptmann-Gasse“ erforderlichen Teilflächen der Gdst. Nr. 15/3, Nr. 15/38 und Nr. 15/39 sofort unentgeltlich und lastenfrei an die Stadt Graz in das Öffentliche Gut abzutreten. Das A 10/6 – Stadtvermessungsamt hat einen Plan mit der GZ: 033201/2014 errichtet, woraus hervor geht, dass die abzutretenden Flächen insgesamt ca. 146 m² betragen. Im 3.0- Flächenwidmungsplan als auch im 4.0-Flächenwidmungsplan - 2. Entwurf der Stadt Graz sind diese Flächen als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen.

Um diese Abtretung grundbücherlich durchführen zu können, ist von der A 8/4 – Abteilung für Immobilien gemäß Geschäftseinteilung ein Gemeinderatsbeschluss bezüglich der Übernahme dieser Fläche in das Öffentliche Gut der Stadt Graz einzuholen.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2, Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 45/2016, beschließen:

Die Übernahme einer ca. 49 m² Tfl. des Gdst. Nr. 15/39, einer ca. 50 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 15/38 und einer ca. 47 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 15/3, alle EZ 869, KG St. Peter, in das Öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

Anlage:

Plan GZ: 33201/2014

Der Bearbeiter: Christian Zorko eh.		Die Abteilungsvorständin: Katharina Peer (elektronisch gefertigt)
Der Finanzdirektor: Mag. Dr. Karl Kamper (elektronisch gefertigt)		Der Stadtsenatsreferent: Stadtrat Dr. Günter Riegler (elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/ mit Stimmen
angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am

Die Schriftführerin:	Der/die Vorsitzende:
----------------------	----------------------

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der/die Schriftführerin:

